

Frau Böhmer berichtet über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange bezüglich der oben genannten Flächennutzungsplanänderung. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eingegangen sind jedoch Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange. Zu diesen wird in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten beraten und entschieden. Zur Kenntnisnahme wurde der Einladung außerdem das Schreiben vom Landesbetrieb Straßen NRW beigefügt. Diese haben zwar keine Einwände bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes. Sie halten jedoch die vorgesehene Erschließung des geplanten, großflächigen Einzelhandels für nicht ausreichend. Straßen NRW hält die Erstellung eines Verkehrsgutachtens für unumgänglich. Frau Böhmer führt dazu aus, dass die Ausgestaltung der Anbindung an die Bundesstraße nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist, sondern nur aufbauend auf einem Fachgutachten im nachgelagerten Bebauungsverfahren festgelegt werden kann. Der Entwurf der Begründung der 37. Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend ergänzt.

Herr Müller erkundigt sich, ob der geplante Einzelhandel auch über die Leimholer Straße erschlossen werden könnte.

Dieses verneint Frau Gottlieb, da eine Anbindung über die Leimholer Straße mit einem Abriss der bestehenden Gebäude verbunden wäre. Die Gebäudestruktur an der Leimholer Straße soll aber beibehalten werden.